
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2014/0397

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Planungs- und Verkehrsausschuss	25.01.2018	Kenntnisnahme	Ö

Tagesordnungspunkt:



Quarzsand- und Quarzkiestagebau "Am Neukirchener Weg" in Swisttal- Straßfeld
- Sonderbetriebsplan für die Errichtung und den Betrieb einer Reifenwaschanlage

Sachverhalt:

In der gemeinsamen Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses und des Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschusses am 09.02.2017 wurde der Sonderbetriebsplan für die Errichtung und den Betrieb einer Reifenwaschanlage zur Kenntnis genommen und beschlossen der Bezirksregierung Arnsberg mitzuteilen, dass seitens der Gemeinde keine Bedenken in Bezug auf die Schutzgüter Mensch und Umwelt erhoben werden.

Die anliegende Zulassung des Sonderbetriebsplanes für die Errichtung und den Betrieb der Reifenwaschanlage wird dem Planungs- und Verkehrsausschuss zur Kenntnis gegeben.

Hinweis: Mangels einer entsprechenden konkreten Definition unter § 8 Nr. 2 Zuständigkeitsordnung

*[...] **Stellungnahmen in überörtlichen Planungsverfahren** [...]*

*„**Stellungnahmen der Gemeinde in Abgrabungsverfahren** beraten der Planungs- und Verkehrsausschuss sowie der Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss in gemeinsamer Sitzung. Über planungsrechtliche Angelegenheiten entscheidet der Planungs- und Verkehrsausschuss. Über Umweltbelange entscheidet der Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss“*

wäre - wie bisher erfolgt - allein für Mitteilung über die Zulassung der Reifenwaschanlage im Quarzsand- und Quarzkiestagebau „Am Neukirchener Weg“ eine gemeinsame Sitzung mit dem Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss durchzuführen. Im Hinblick auf die bereits gemeinsame Sitzung mit dem Schulausschuss und der dann noch

unübersichtlicheren Situation lediglich betreffend einer Mitteilung (keine Stellungnahme) wurde entschieden, die Mitteilungsvorlage dem P+V am 25.01. sowie dem UWE am 01.02.2018 zur Kenntnis zu geben. Darüber hinaus handelt es sich auch nicht um ein überörtliches Planungsverfahren.